

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aqua-Kurse/Schwimmkurse des Stadtbades Landshut

Stand: 07/2019

Das Stadtbad Landshut bietet in den von ihm betriebenen Schwimmbereichen Aqua-Fitness-Kurse sowie Wassergewöhnungs- und Schwimmlernkurse an. Für die diesen Kursen zugrundeliegenden Rechtsgeschäfte mit den Kursteilnehmern gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Im Übrigen sind die „Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Bade- und Saunananlagen des Stadtbades Landshut (ABB)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

1. Vertragspartner und -gegenstand

Vertragspartner im Rahmen der folgenden AGB sind die Stadtwerke Landshut (SWL) als Betreiber des Stadtbades. Die Stadtwerke Landshut sind ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Landshut (vgl. Art. 88 Bayerische Gemeindeordnung) mit Sitz in Landshut, Amtsgericht Landshut HRA 8267. Die (ladungsfähige) Anschrift der Hauptverwaltung lautet Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut. Die Hauptgeschäftsfelder der SWL sind neben der Energieversorgung die Wärme- und Wasser-versorgung, die Abwasserentsorgung, sowie der Betrieb öffentlicher Bäder und des städtischen ÖPNV.

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Baby-/Schwimm- und Aquafitnesskursen. Die SWL schulden die vertraglichen Leistungen nur während der im jeweiligen Kursplan ausgewiesenen bzw. mitgeteilten Kurszeiten im Stadtbad. Die SWL übernehmen mit diesem Vertrag keine Betreuung oder Aufsichtspflichten während des Umziehens und auf dem Weg zwischen Umkleidekabinen und Becken.

2. Anmeldung

Wassergewöhnungs- und Schwimmlernkurse der Schwimmschule können frühestens 6 Wochen und Aquafitnesskurse frühestens 4 Wochen vor Kursbeginn gebucht werden. Kursangebote der SWL sind unverbindlich. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt online unter www.stadtwerke-landshut.de, am Standort des Stadtbades (Dammstr. 28, 84034 Landshut) oder an den bekannten Vorverkaufsstellen sowie telefonisch. Mit der Anmeldung ist noch keine verbindliche Zusage auf Zustandekommen eines Kursvertrages verbunden. Der Kursteilnehmer gibt mit der Anmeldung ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Für minderjährige Kursteilnehmer ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten (gesetzliche Vertreter) erforderlich. Der Kursteilnehmer hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Jeder Kurs besteht aus der

Anzahl der in der Ankündigung, im Flyer bzw. der auf der Internetseite der SWL genannten Kurseinheiten und kann nur einheitlich als gesamter Kurs gebucht werden. Die Buchung einzelner Einheiten ist nur möglich, wenn dies entsprechend gekennzeichnet ist.

3. Vertragsabschluss

Die SWL erteilen dem Kursteilnehmer eine Buchungsbestätigung. Mit der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Mit der Buchungsbestätigung entsteht der Anspruch auf Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes (nachfolgend „Kursgebühr“ genannt). Spätestens bei der ersten Kursstunde erhält der Kursteilnehmer an der Kasse des Stadtbades eine Kurskarte. Der Vertrag ist personenbezogen und grundsätzlich nicht übertragbar. Der Vertrag wird für die tatsächliche Laufzeit des Kurses abgeschlossen und verpflichtet den Kursteilnehmer zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Kursgebühr.

4. Entgelte und Zahlung

Die Kursgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Kunde (teilweise) nicht am Kurs teilnimmt. Der Badeintritt ist nicht Bestandteil der Kursgebühr. Die Kursgebühr für den gesamten Kurs ist bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Kurses im Voraus zu bezahlen. Bei Nichtzahlung verfällt der Anspruch auf Teilnahme.

Die Bezahlung der Kursgebühr kann per Überweisung oder zu den in der Online-Buchung angegebenen Zahlarten oder vor Ort in bar, per Wertgutschein oder mit EC-Karte an der Kasse des Stadtbades erfolgen. Für alle ermäßigten Kurse, ausgenommen Kinder-Kurse, kann die Zahlung ausschließlich vor Ort mit entsprechendem Nachweis (Renten-/Schüler-/Studentenausweis, Bewilligungsbescheid von Arbeitslosen, Sozialausweis, Schwerbeschädigten-Ausweis) an der Kasse des Stadtbades getätigt werden.

Die Höhe der Kursgebühr kann im Internet unter www.stadtwerke-landshut.de eingesehen oder an den Kassen sowie telefonisch unter der

Rufnummer 0800/0871871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) erfragt werden. Die Höhe der Kursgebühr wird dem Kursteilnehmer darüber hinaus auch noch einmal verbindlich während der Online-Buchung oder der persönlichen Buchung im Büro der Kundenbetreuung mitgeteilt.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von den SWL unbestritten sind.

5. Kursdauer, Kursausfall und Nichterscheinen des Teilnehmers

Informationen zu Kursdaten und -inhalten sind den Aushängen im Stadtbad Landshut, in Flyern oder im Internet unter www.stadtwerke-landshut.de zu entnehmen.

SWL behalten sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Kurs abzusagen. Die bereits angemeldeten Teilnehmer werden umgehend benachrichtigt. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird unverzüglich erstattet.

SWL sind berechtigt, Kurstermine aus wichtigem Grund zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kursleiter erkrankt ist oder die vorgesehenen Räumlichkeiten aufgrund unvorhergesehener Bau- und Reparaturmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Im Fall eines Ausfalls des Kursleiters sind die SWL berechtigt, einen Ersatztermin zu stellen oder die Kurseinheit zu einem späteren Termin nachzuholen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht.

Bei Nichterscheinen des Kursteilnehmers sind die SWL nicht zu einer Rückerstattung der Kursgebühr verpflichtet. Die SWL bieten dem Kursteilnehmer in diesem Fall einen geeigneten Nachholtermin an, sofern dieser nachweist, dass er das Nichterscheinen nicht zu vertreten hat (z. B. ärztliche Bescheinigung).

6. Medizinischer Hinweis

Die SWL empfehlen, insbesondere bei

längerer Sportpause oder Erkrankung im Vorfeld des Kursbesuches Rücksprache mit dem Hausarzt zu halten. Alle Kurse der SWL sind zur Gesundheitsvorsorge und nicht als therapeutische Maßnahme geeignet. Die Schwimmfähigkeit ist Voraussetzung bestimmter Kurse. In Einzelfällen behält sich die Kursorganisation der SWL vor, nach vorausgegangenem Beratungsgespräch zu ihrer eigenen Sicherheit eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung anzufordern. Bei der Teilnahme an Kursen des Stadtbades sind Eltern verpflichtet, den Kursleiter über körperliche Einschränkungen, Unwohlsein oder Krankheiten ihres Kindes vor Beginn der Kursstunde zu informieren. Der Vertrag zur Teilnahme an Schwimmkursen ist vor Kursstart dem Kursleiter im Bad zu übergeben.

7. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der SWL beginnt und endet mit den im Kursplan ausgeschriebenen bzw. mitgeteilten Uhrzeiten am Beckenrand. Während der Kursstunde übernimmt das Personal der SWL die Wasseraufsicht und die Erste-Hilfe-Versorgung, soweit erforderlich.

Die Teilnahme von Kindern entbindet die gesetzlichen Vertreter bzw. die von diesen beauftragten Personen (Erzieher und Betreuer) nicht von der Aufsichtspflicht während der Vor- und Nachbereitungszeit der Kursstunden.

8. Haftung

Die Teilnahme an den Kursen sowie die Benutzung des Bades einschließlich seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der SWL, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Die Haftung der Parteien ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Diese Einschränkung gilt

nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Hier ist die Haftung aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9. Daten- und Urheberschutz

Der Kursteilnehmer stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu, soweit und solange dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses notwendig ist. Für darüber hinausgehende Zwecke der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung ist die gesonderte Einwilligung der betroffenen Partei erforderlich, sofern nicht eine wirksame Rechtsvorschrift (z. B. Europäische Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz o. a.) dies erlaubt oder anordnet.

Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erfolgen in der Regel mit der Bestellbestätigung.

Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Kursen/Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung der SWL nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

10. Online-Streitbeilegung und Widerruf

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Die SWL nehmen hinsichtlich der von diesen AGB erfassten Rechtsgeschäfte an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termins oder Zeitraums vorsieht. Für die Anmeldung zu einem Aqua-Kurs/Schwimmkurs des Stadtbades zu einem spezifischen Termin bzw. Zeitraum besteht demnach kein Widerrufsrecht.

11. Schlussbestimmungen; In-Kraft-Treten

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der Kunde teilt Änderungen, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis, insbesondere auf die Abrechnung, haben können, den SWL unverzüglich mit.

Die Parteien werden sich bemühen, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Meinungsverschiedenheiten im Verhandlungswege beizulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Landshut. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.07.2019 in Kraft.

Stadtwerke Landshut